

Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

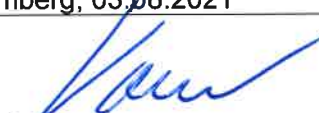

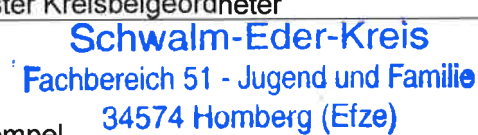

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe
 Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
 Fachbereich 51 – Jugend und Familie
 Parkstraße 6
 34576 Homberg (Efze)

und

Leistungserbringer
 Christliches Jugenddorfwerk e.V. (CJD)
 Teckstraße 23
 73061 Ebersbach

Trägerart:	Freier Träger der Jugendhilfe
Trägergruppe oder Dachverband:	Diakonisches Werk der EKD
Name und Anschrift der Einrichtung:	CJD Jugenddorf Christophorusschule Oberurff Bergfreiheiter Straße 19 34596 Bad Zwesten
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend):	

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 19 gilt
 von 01.09.2021 bis 31.12.2025
 oder ab: _____

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homberg, 03.08.2021	Ort, Datum
 Kaufmann, Erster Kreisbeigeordneter	 Rademacher, Gesamtleitung
 Schwalm-Eder-Kreis Fachbereich 51 - Jugend und Familie 34574 Homberg (Efze)	 Stempel CJD Hessen/Westfalen Standort Oberurff Bergfreiheiter Str. 19 34596 Bad Zwesten fon 05626 9984-0

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Hilfe zur Erziehung in unserer Tagesgruppe unterstützt durch pädagogische Leistungen, durch soziales Lernen in der Gruppe und durch schulische Begleitung und Förderung sowie durch Elternarbeit die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen und ermöglicht so den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in der Familie.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- Verbleib des Kindes in der Herkunftsfamilie
Ausgleich der vorhandenen bzw. der sich abzeichnenden Entwicklungsdefizite durch vorübergehende teilstationäre, stundenweise Betreuung des Kindes außerhalb der Familie. Es wird angestrebt, das vorhandene soziale Umfeld des Kindes zu erhalten und soweit möglich zu nutzen.
- Soziale Integration
Hilfe und Unterstützung durch soziales Lernen in der Gruppe: Förderung von Kontakt-, Beziehungs-, Konflikt- und Frustrationsfähigkeit; Vermittlung von Akzeptanz von Regeln und Strukturen, Erreichen einer Gruppenfähigkeit
- Schulische Förderung und Entwicklung von Perspektiven
Förderung des Leistungsverhaltens durch Nutzung vorhandener Fertigkeiten und der Vermittlung von Erfolgserlebnissen; Förderung der Konzentrationsfähigkeit durch Bereitstellung möglichst optimaler Rahmenbedingungen des Lernens; Aufarbeiten von Lerndefiziten durch Motivationsanreize bei der Erledigung von Hausaufgaben; Hilfestellung bei der Planung beruflicher Perspektiven nach Schulabschluss; Intensive Zusammenarbeit mit de(r)n beteiligten Schule(n)
- Mobilisierung der erzieherischen Ressourcen der Eltern / der Sorgeberechtigten
Stützung der Elternkompetenz in der Wahrnehmung von alters- und entwicklungsbedingtem Erziehungsbedarf im Rahmen eines regelmäßigen Austausches anlässlich von Elterngesprächen, Elternabenden und gemeinsamen Veranstaltungen

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Zielgruppe des Leistungsangebots sind in ihren Familien lebende Kinder und Jugendliche (männlich, weiblich, divers), deren Lebenssituation und Umfeld Hilfen und Förderung in den Bereichen seelische, soziale und intellektuelle Reifeentwicklung notwendig macht und ambulante Hilfen nicht mehr ausreichend sind oder als nicht mehr ausreichend angesehen werden

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 8 – 16 Jahren (Aufnahmealter i.d.R. 8-14 Jahren)

2.1 Notwendige Ressourcen (optional)	<ul style="list-style-type: none">• Das Kind / der Jugendliche ist motivierbar und in der Lage, das Angebot der Tagesgruppe anzunehmen.• Vorhandene Ressourcen der Familien in den Bereichen seelischer, emotionaler und wirtschaftlicher Grundversorgung• Mitwirkungsbereitschaft der Eltern / Sorgeberechtigten mit dem Ziel einer tragfähigen Kooperation
2.2 Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none">• Drogenabhängigkeit, die stationär behandlungsbedürftig ist• Störungen und Krankheitsbilder, die ausschließlich im Rahmen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik behandelt werden können• Fehlende Integrations- und Gruppenfähigkeiten aufgrund massiver Selbst- bzw. Fremdgefährdung

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

<p>3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität (ambulant)</p>	<p>Die Tagesgruppe verfügt über insgesamt 15 Plätze Die Betreuung erfolgt in Kleingruppen</p>
<p>3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV):</p>	<p>Personalschlüssel 1:3,5</p>
<p>3.2.1 päd. Fachkräfte</p>	<p>Fachkräfte, die nach dem hessischen Fachkräftegebot anerkannt sind</p>
<p>3.2.2 Hauswirtschaft</p>	<p>Die Kinder/ Jugendlichen der Tagesgruppe nehmen am Mittagessen im Speisesaal des Schlosses teil. Am Nachmittag Bereitstellung von Getränken in den Räumen der Tagesgruppe sowie Reinigung der Laufflächen und sanitären Bereiche werktags, im Umfang von 0,83 VK Stellen</p>
<p>3.2.3 Leitung</p>	<p>Aufgabenbeschreibung pädagogische Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Verantwortung durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Angebotsplanung und –entwicklung, ○ Festlegen der Einrichtungsziele und Überwachung der Zielerreichung ○ Unterstützung und Beratung der Mitarbeitenden im operativen Tagesgeschäft ○ Fachliche Kompetenz im Team sichern • Personelle Verantwortung durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ○ Führen von Mitarbeitergesprächen ○ Dienstplanfreigabe unter Berücksichtigung der Fehlzeitenplanung

	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung <ul style="list-style-type: none"> ○ Prozessabläufe sicherstellen ○ Beschwerdemanagement und Risikomanagement sicherstellen ○ Budgetverantwortung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze
3.2.4 Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzbuchhaltung / Abrechnungswesen • Personalsachbearbeitung • Sekretariat
3.2.5 Technischer Dienst	<p>Hausmeister und Fahrer im Umfang von 0,6 Stellen</p> <p>Hausmeister für die Instandhaltung des Geländes und des Gebäudes im Umfang von 0,1 VZÄ sowie</p> <p>Fahrer für alle nicht-pädagogischen Fahrten im Umfang von 0,5 VZÄ</p>
3.2.6 Sonstige Dienste übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich	Legasthenietherapeut im Umfang von 0,26 VZÄ
3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten	Siehe Organigramm in der Anlage
3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals	Die Tagesgruppe befindet sich in den Räumlichkeiten des Pädagogisch-Therapeutischen Förderzentrum.

<p>3.4.2 Betreuungsfunktionsbereich (Gesamt-) Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungsfunktionsbereichs</p>	<p>Die Tagesgruppe verfügt über insgesamt sechs unterschiedlich große Räume. Diese werden als Lernräume und Gemeinschaftsgruppenraum genutzt und sind mit Internet und z.T. mit PC ausgestattet.</p> <p>Der Gemeinschaftsgruppenraum auf 2 Ebenen ist für die gesamte Gruppe nutzbar.</p> <p>Zudem steht eine Küchenzeile zur Verfügung</p> <p>Es gibt separate Toiletten für Kinder und Jugendliche der Tagesgruppe und Mitarbeitende.</p>
<p>3.4.3 besondere Ausstattungsmerkmale</p>	<p>Das PTZ befindet sich auf dem Gelände. Direkt an das Gebäude schließen sich große Grünflächen an.</p> <p>Es besteht zudem die Möglichkeit die Sporthalle/ Sportanlagen der Schule, sowie die Kunst-Werkräume zu nutzen.</p>
<p>3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst</p>	<p>1 Fahrzeug (mindestens 9 Sitzer)</p> <p>Fahrdienst für Hol- und Bringdienst im Radius von 20km; zur Entlastung der pädagogischen Arbeit im Rahmen von 0,5 VZÄ.</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen, die umliegende Schulen besuchen, werden nach dem Unterrichtsende abgeholt. Am Ende der Betreuungszeit in der Tagesgruppe werden die jungen Menschen nach Hause gebracht.</p>
<p>3.5 Standortaspekte Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld</p>	<p>Die Jugenddorf Christophorusschule gehört zur Gemeinde Bad Zwesten. Bad Zwesten liegt im nördlichen Hessen, ca. 40km südlich von Kassel und 40km nördlich von Marburg am Rande des Kellerwaldes.</p> <p>Oberurff als Ortsteil von Bad Zwesten hat ca. 300 Einwohner und ist geprägt durch die Schule, sowie das gegenüberliegende Herrenhaus. Eine Reitschule mit Gestüt hat hier ihren Sitz.</p> <p>Bad Zwesten /Oberurff liegt an der B3 und hat nicht weit entfernt (10 km) Anschluss an die A49.</p>

3.6	Sonstiges
------------	------------------

4. Konkretisierung der Leistung

<p>4.1 Betreuungssetting Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention</p>	<p>Die Betreuung in der Tagesgruppe erfolgt von Montag – Freitag von 09.00 – 17.00 Uhr und ist von ihrem Grundsatz her auf eine Fünf-Tage-Betreuung ausgelegt.</p> <p>Die Tagesgruppe ist während der hessischen Schulferien zu 50% geöffnet. Die Öffnungszeiten werden im Dezember für das Folgejahr festgeschrieben und bekanntgemacht.</p> <p>Schlüsselprozesse</p> <p>Die Tagesgruppe ist eine eigenständige, teilstationäre Gruppe im CJD Oberurff, in der die Kinder und Jugendlichen je nach Bedarfslage individuell gefördert werden, um den Verbleib in der Familie zu sichern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Lernen in der Gruppe <ul style="list-style-type: none"> – Durch verbindliche Regeln und Vereinbarungen sowie einen klar strukturierten Tages- und Wochenplan (siehe Anlage) lernt der junge Mensch Regeln und Strukturen für sich zu akzeptieren und zu verinnerlichen – Lernen mit Konflikten, Krisen und Enttäuschungen umzugehen und Lösungsstrategien zu erarbeiten – Förderung der Gruppenfähigkeit durch gezielte Gestaltung der Gruppenprozesse und gruppenpädagogischen Aktivitäten – Stärkung der sozialen – emotionalen Kompetenz
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Elternarbeit bzw. Verselbstständigung des Jugendlichen<ul style="list-style-type: none">– Einzelgespräche mit den Eltern und Elternabende– Förderung der Erziehungskompetenz durch Beratung und ggf. Anleitung, eventuell auch im häuslichen Umfeld.– Förderung, Stabilisierung und möglichst Verbesserung der Beziehung zwischen Kind, Jugendlichen und Eltern.• Förderung des Arbeitsverhaltens bzw. schulische Förderung<ul style="list-style-type: none">– Hilfe zum selbstständigem Lernen– Tägliche Hilfe und Anleitung bei den Hausaufgaben– Zusammenarbeit mit der Schule, enger Kontakt zu Klassen - und Fachlehrern• Eingliederung in das soziale Umfeld/ das gesellschaftliche Lebens <p>Aufsichtspflicht</p> <p>Die Aufsichtspflicht in der Tagesgruppe wird von den pädagogisch Mitarbeitenden wahrgenommen</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei der Beurteilung der erforderlichen Aufsicht sind das Alter des jungen Menschen, seine Veranlagung, seine Einsichtsfähigkeit und der Stand des Reifeprozesses wichtig• Die Aufsicht ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt• Während der Schulzeit und bei allen schulischen Veranstaltungen besteht für
--	--

	<p>die Kinder / Jugendlichen der Tagesgruppe der gesetzliche Unfallversicherungsschutz</p> <ul style="list-style-type: none">• Verantwortlich sind die Lehrkräfte der Schule• Zu beachten sind weiter: Einhalten erlassener Vorgaben durch den Träger (Betreuungsverträge, Haftungs- und Enthaltungserklärung, bestehende Ordnungen und Regelungen, Arbeitsplatzbeschreibung)• Belehren und Überwachen gebotener Sicherheitsinteressen• Beachtung der Schutzvorschriften bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung• Die Dienstaufsicht wird durch die pädagogische Leitung gewährleistet <p>Alltags – und Freizeitgestaltung</p> <p>Tagesablauf während der Schulzeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• 11.30-12.00 je nach Schulende auch früher Begrüßung, Schulinfos, Planung des Nachmittags• 12.00-13.00 Zeit für Spiele u. Gespräche• 13.00-13.30 gemeinsames Mittagessen der Tagesgruppe im Speisesaal• 14.00-14.30 Gruppenkonferenz (wöchentlich) in der Großgruppe• 14.00-15.00 Schulische Förderung / Lernzeit• 15.00-16.30 Kleingruppenaktivitäten (3-5 Kinder): Schwimmprojekt, Fußballtraining, Kreativangebote, soziales Kompetenztraining,
--	---

	<p>Kochprojekt, Zeit für Spiele u. Gespräche, Ausflüge, Vorbereitung Imbiss</p> <ul style="list-style-type: none">• 16.30-17.00 Imbiss, gemeinsame Tagesreflexion, Rückmeldung zu Verhaltensbeobachtung, Verabschiedung <p>Reflexionen in der Gruppe, aber auch in Einzelgesprächen geben den Kindern die Möglichkeit ihr eigenes Verhalten, ihre Leistungen, aber auch das Verhalten und Leistungen Anderer zeitnah einzuschätzen und zu beurteilen. Erzielte Leistungen werden wöchentlich dokumentiert.</p> <p>Zusätzlich bietet das Gelände vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Neben diversen Gruppenaktivitäten in der Tagesgruppe können die Sportanlagen der Schule (Tartanplatz; Turnhalle) mit genutzt werden, so dass ein breites Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen besteht.</p> <p>Unsere Elternberatungsgespräche sowie die Kontakte mit den Schulen und anderen Institutionen finden i.d.R. vormittags oder am späten Nachmittag statt.</p> <p>Die Tagesstruktur in den Ferien richtet sich nach der Planung des Ferienprogramms.</p> <p>Ernährung, Gesundheit, Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none">• ärztlich verordnete Medikamente erhalten die Kinder und Jugendlichen, wenn erforderlich, durch die Mitarbeiter• Die Mitarbeiter werden regelmäßig in erster Hilfe geschult
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Beratung und Hilfe in Fragen von Beziehung und Sexualität• Das Essen wird in der hauseigenen Küche vorbereitet, bestehend aus Normal und Vollwertkost auf Grundlage der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen• Das Mittagessen wird gemeinsam mit den Mitarbeitern eingenommen• Allergiker erhalten gesonderte Mahlzeiten <p>Schulische und berufliche Förderung</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufarbeiten und Beheben schulischer Defizite• Entwicklung einer tragfähigen Lern- und Leistungsmotivation durch Förderung in Lerngruppen• Beratung, Unterstützung und Vermittlung bei Konflikten mit Klassenkameraden und / oder Lehrern• Hospitation im Unterricht• Legasthenieförderung• Altersgemäße Lernzeit und individuelle Lernhilfen in Kleingruppen• Förderung von Motivation und Durchhaltevermögen• Vorbereitung auf Abschlussprüfungen• Hilfe bei Berufsorientierung und Berufswahl• Unterstützung bei Bewerbungen• Teilnahme an Elternsprechtagen (in Abstimmung mit Eltern), Elternabenden und Konferenzen• Ressourcenorientierte schulische Förderung mit dem Ziel eines
--	---

	<p>anerkannten Schulabschlusses in den unterschiedlichen Schulformen</p> <p>Krisenintervention</p> <p>Im Fall einer Krise in der Schule und / oder der Tagesgruppe, die auch eine Beendigung der Maßnahme zur Folge haben kann, sind durch die Tagesgruppe umgehend alle am Hilfeplanprozess Beteiligten zu informieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallzuständiges Jugendamt • Erziehungsberechtigte • Bei besonderen Vorkommnissen Heimaufsicht des örtlichen Jugendamtes <p>Folgende Schritte werden umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außerplanmäßige Hilfeplanung • Aufarbeitung der krisenhaften Situation • Entwicklung von Handlungsschritten innerhalb der Tagesgruppe • Bei Abbruch der Maßnahme Perspektiventwicklung durch Folgemaßnahme bzw. Rückführung in den Haushalt der Sorgeberechtigten • Zeitschiene vereinbaren (nicht möglich bei massiver Fremd- oder Selbstgefährdung)
<p>4.2 Aufnahme und Entlassungsverfahren</p>	<p>Die Anfrage kann telefonisch, schriftlich oder persönlich durch das Jugendamt bei der pädagogischen Leitung angemeldet werden. (Die Bedarfsklärung findet durch das zuständige Jugendamt statt.)</p> <p>Der Bedarf wird im Aufnahmegremium (Pädagogische Leitung, Mitarbeiter Tagesgruppe) vorgestellt und geprüft.</p>

	<p>Die Aufnahme erfolgt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Jugendamt zustimmt • Das Kind/der Jugendliche zustimmt • Die Erziehungsberechtigten einverstanden sind • Das Aufnahmegremium zustimmt <p>Die Hilfe wird beendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein Schulabschluss erreicht wird • Wenn die Beendigung in der Hilfeplanung beschlossen wird • Bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen / der Personensorgeberechtigten • Bei Abbruch durch die Personensorgeberechtigten <p>Bei einer in der Hilfeplanung geplanten anstehenden Beendigung, besteht die Möglichkeit einer sukzessiven Reduzierung der Betreuungsintensität, basierend auf der 5-Tage-Betreuung.</p> <p>Die sukzessive Reduzierung der Betreuungsintensität ist max. über einen Zeitraum von 3 Monaten vor der geplanten Beendigung der Maßnahme möglich.</p> <p>Eine Betreuung an weniger als 5 Tagen kann im Einzelfall mit dem fallzuständigen Jugendamt im Rahmen einer Einzelvereinbarung umgesetzt werden.</p>
<p>4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Standardisierte Kernprozesse wie Aufnahme, Beschwerdeverfahren, Hilfeplanung etc. sind erarbeitet und werden im Rahmen des

<p>Besprechungsstruktur</p>	<p>Qualitätsmanagements weiterhin überarbeitet</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Verantwortlichkeiten sind übertragen und den Mitarbeitenden bekannt, sie werden im Rahmen eines Organigramms im QM Handbuch für alle Beteiligten transparent dargestellt• Die Standards für Schlüsselprozesse sind und werden im QM – Handbuch erfasst, mit personeller Festlegung und Ablaufplänen. Die Definition und Überarbeitung erfolgt über die Projektgruppe QM unter der Leitung des QMB• Regelmäßige Supervisionen finden statt• In dem Team finden regelmäßig, mind. 14tägig, Sitzungen zur Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit statt• Ein wichtiger Bestandteil ist die berufliche Weiterqualifizierung sowohl der pädagogischen Mitarbeitenden, als auch der Mitarbeitenden in Verwaltung und hauswirtschaftlichem Bereich. Ein umfassendes Spektrum von gesetzlichen Rahmenbedingungen im sicherheitstechnischen Bereich, Gesundheit, Ernährung, Hygieneverordnung u.a. muss beachtet und umgesetzt werden Hierfür werden personelle und zeitliche sowie finanzielle Ressourcen vorgehalten• Berufsbezogene Fortbildungen werden zeitlich (bis zu 5 Fortbildungstage und 5 Tage Bildungsurlaub, die ebenfalls zum Zweck der Fortbildung genutzt werden können) und finanziell unterstützt
-----------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Fachtagungen ist erwünscht <p>In Besprechungen, Konferenzen wird ein Protokoll angefertigt, an Hilfeplangesprächen nehmen die verantwortlichen Mitarbeiter aller Bereiche und auf Anfrage die pädagogische Leitung teil.</p> <p>Dokumentationen</p> <p>Auf Trägerseite kommt als Dokumentationssoftware „Applicas“ zum Tragen. Hier werden Steuerungs – und Prozessqualität für die Angebotsleitung und Mitarbeitende transparent und chronologisch nachvollziehbar geführt</p> <p>In Besprechungen/ Konferenzen wird ein Protokoll angefertigt</p>
<p>4.4 Partizipation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung • Beteiligung in der Vermittlung der aktuellen individuellen Zielerreichung • Altersgemäße Einbindung in Planungsabläufe innerhalb der Gruppe • Die Standards der Mitverantwortungsarbeit sind beschrieben und den Jugendlichen und Mitarbeitern zugänglich • Aufbau und Pflege eines institutionellen Beschwerdeverfahrens sowie Information an die Kinder- und Jugendlichen über die Möglichkeit der Beschwerde bei der zuständigen Heimaufsicht

<p>4.5 Elternarbeit</p>	<p>Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Tagesgruppe und findet grundsätzlich bei jedem Kontakt mit den Eltern statt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsgespräch beim ersten Kontakt • Aufnahmegespräch • Elterngespräche in der Tagesgruppe finden turnusmäßig im Rahmen der Hilfeplanung sowie nach Bedarf statt • Grundlegende Standards der Elternarbeit in den Wohngruppen sind im Konzept beschrieben z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßiger telefonischer, schriftlicher und / oder persönlicher Kontakt ○ Vorbesprechung und Reflexion von Wochenenden und Ferien ○ Beratung in Erziehungsfragen ○ Gemeinsame Absprachen u.ä. ○ regelmäßige Aktionstage mit allen Jugendlichen/ Kindern, Eltern, Geschwistern und den Mitarbeitenden der Tagesgruppe ○ Elternstammtische
<p>4.6 Vernetzung und Kooperation</p>	<p><u>Örtliches und fallzuständiges Jugendamt:</u> Es besteht ein regelhafter Kontakt mit dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Anfallende Koordinationsprozesse auf Einzelfallebene werden durch die Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes gesteuert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung ist vertreten durch die pädagogische Leitung in örtlichen und überregionalen Netzwerken
<p>4.7 Sonstiges</p>	

<p>4.8 Masernschutzgesetz</p>	<p>Die geltenden Bestimmungen des Masernschutzgesetzes zum verpflichtenden Impfschutz für Kinder/Jugendliche, sowie Mitarbeiter/innen der Einrichtung werden eingehalten.</p>
--------------------------------------	---

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

<p>5.1 Zuständigkeit beim freien Träger</p>	<p>Die Einrichtung arbeitet mit den insoweit erfahrenen Fachkräften des CJD Verbundes Hessen zusammen Der QM Prozess zur Umsetzung des Schutzauftrages in der Tagesgruppe ist beschrieben und den Mitarbeitenden bekannt. Besondere meldepflichtige Vorkommnisse werden sofort durch die Leitung (pädagogische Leitung, im Bedarf Bezugsbetreuer) an die örtliche Heimaufsicht sowie das zuständige Jugendamt gemeldet Die Zuständigkeit ist gemäß Verfahrensanleitung „Bearbeitung Krisenhafter Situationen/ Kindeswohlgefährdung“ an die zuständige Fachbereichsleitung und die pädagogische Leitung gebunden. (Anhang VA „Bearbeitung krisenhafte Situationen / Kindeswohlgefährdung“)</p>
<p>5.2 Eignung der Beschäftigten</p>	<p>Die Einstellung der Mitarbeitenden erfolgt nach dem hessischen Fachkräftegebot. Alle müssen bei Einstellung nach Paragraph 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss.</p>
<p>5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Telefonnummern und Anlaufstellen werden den Kindern und Jugendlichen bei Maßnahmebeginn ausgehändigt und sind in der Gruppe offen zugänglich

	<ul style="list-style-type: none">• Thematisierung von Gefährdungssituationen und Vorstellen von möglichen Hilfsangeboten in wöchentlichen Gruppenmeetings• Umgang mit einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII<ul style="list-style-type: none">○ Informationen an die zuständige Pädagogische Leitung und das fallverantwortliche Jugendamt. Ergibt sich aus der Verdachtsabklärung eine Gefährdungssituation schriftliche Meldung besonderes Vorkommnis gem. § 47 Abs.1, Nr.2 SGB VIII○ Information an die Sorgeberechtigten, sofern das dem Kindeswohl nicht entgegen steht○ Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung anhand des vorliegenden Indikatorenbogens○ Dokumentation aller Schritte in Applicas, bzw. auf den vorgesehenen Meldebögen• Konkretisierung des Verdachts<ul style="list-style-type: none">○ Information der Konkretisierung an alle notwendigen Stellen; s.o.○ Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Einschätzung der Gefährdungsbeurteilung○ Dokumentation der Beratung○ Krisengespräch um wirksamen Schutz des jungen Menschen zu gewährleisten (TN fallzuständiges JA; Einrichtung; Sorgeberechtigte, sofern der Schutz hierdurch nicht gefährdet ist)• Elternarbeit<ul style="list-style-type: none">○ Intensivierung der o.g. Elternarbeit / Elterngespräche und Beratungsangebote
--	---

	<ul style="list-style-type: none">• Die Verfahren zum Umgang und zur Meldung besonderer Vorkommnisse, insbesondere Kindeswohlgefährdung, sind beschrieben und über das QM Handbuch den Mitarbeitern zugänglich• Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung eines Präventionskonzeptes
--	--

Zur Information (und damit nicht Bestandteil der Vereinbarung):

Konzeptionelle Grundlagen

Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII